

Mutter

Name:	
Vorname:	

wie Anschrift des Kindes:

Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	
Handy:	
weitere Tel.:	

Vater

Name:	
Vorname:	

wie Anschrift des Kindes:

Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	
Handy:	
weitere Tel.:	

Bei Unfall zu verständigen:	
Notfallnummer:	

Einschulungsjahr Grundschule:		Besuchte Grundschule:	
----------------------------------	--	--------------------------	--

 Kopie des letzten Zeugnisses**Sind Sie allein sorgeberechtigt?** ja* nein

*Falls dies zutrifft, bitte die Sorgeberechtigung auf der Rückseite ausfüllen.

Beeinträchtigungen: Es ist für Lehrer und Schüler wichtig, dass körperliche Einschränkungen und Schwächen, die nicht unmittelbar sichtbar sind, sowie die regelmäßige Medikamenteneinnahme sogleich bei der Anmeldung mitgeteilt werden.Einschränkungen und Schwächen sind vorhanden: ja* neinEine regelmäßige Medikamenteneinnahme ist notwendig: ja* nein

*Falls dies zutrifft, füllen Sie bitte das Beiblatt zu „Einschränkungen und Schwächen“ aus.

Wir verpflichten uns, ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen. Zwei Vordrucke Veränderungsanzeige haben wir / habe ich erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Sorgeberechtigte:

Mutter ja nein

Vater ja nein

eine andere Person: _____

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, sich gegenseitig über die schulischen Belange informieren. Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB): Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja

Gerichtsurteil vom: _____

Bei **Lebensgemeinschaften:** Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben? ja nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:

Unterschrift der Mutter

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei der Mutter dem Vater

einer anderen Person: _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

(Unterschrift einer anderen sorgeberechtigten Person)

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.

Außerdem stimme ich / stimmen wir der Verwendung von Fotos oder Filmen zu schulinternen Zwecken (z.B. Klassenlisten, Dokumentation von Klassenfahrten oder im Sportunterricht) zu.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen. Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.

Ort

Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigter

Veränderungsanzeige

Name des Kindes:		Klasse:	
Anschriftenänderung ab:			
neu:			

Neue E-Mail-Adresse:	
----------------------	--

folgende Telefonnummer bitte löschen:	
neue Notfallnummer:	
neue Telefonnummer:	
neue Handynummer:	

Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab:	
neu:	

- Sorgerechtsänderung:
Bitte mit speziellem Formular dem Schulsekretariat melden!

Ort Datum

Unterschrift

Beiblatt zu „Einschränkungen und Schwächen“

Es liegen Einschränkungen bzw. Schwächen vor im Bereich:

<input type="checkbox"/> Lernen	
<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung	
<input type="checkbox"/> Sehen	
<input type="checkbox"/> Hören	
<input type="checkbox"/> Sprache	
<input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung	
<input type="checkbox"/> Emotionale und soziale Entwicklung	
<input type="checkbox"/> Weitere Hinweise	

<input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Schwäche	
<input type="checkbox"/> ADS / ADHS	
<input type="checkbox"/> Allergien	
<input type="checkbox"/> Chronische Erkrankungen	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Die angegebene Einschränkung/Schwäche/Chronische Erkrankung wurde bereits ärztlich diagnostiziert von:	
am:	
Eine Behandlung erfolgt zurzeit durch:	
Folgende Medikamente müssen regelmäßig genommen werden:	

Nutzungsordnung für das Schulnetz am Gymnasium Salzgitter-Bad

1. Das Schulnetz

Zugangsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Bedienstete des Gymnasiums Salzgitter-Bad.

Das Schulnetz dient vorrangig unterrichtlichen Zwecken.

Jeder Nutzer erhält einen Benutzernamen und ein Kennwort. Hiermit ist eine E-Mail-Adresse `Benutzername@gymzbad.de` verbunden. Das Kennwort ist umgehend zu ändern und geheim zu halten. Das Anmelden im Netz (einloggen) ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.

Die Nutzung der schulischen E-Mail-Adresse ist einzig für schulische oder unterrichtliche Zwecke erlaubt. Eine Anmeldung unter dieser Mail-Adresse auf Portalen ohne schulischen Bezug (z.B. Facebook o.ä.) ist daher nicht gestattet.

Das Speichern von Daten ist nur im persönlichen Home- und in den Gruppenverzeichnissen erlaubt. Die Installation und das Einbringen von Software ist strikt verboten.

Die Gefährdung der Netzwerksicherheit durch unbefugtes Eindringen in Systeme oder Auslesen fremden Datenverkehrs ist untersagt.

2. Verhalten am Rechner

Aus Sicherheitsgründen darf kein Rechner nach Anmeldung durch einen Benutzer unbeaufsichtigt gelassen werden. Bei Beendigung der Arbeit hat sich jeder Benutzer abzumelden, den Rechner herunterzufahren und den Monitor auszuschalten.

Computer sind sensible technische Geräte, die viel Geld kosten. Alle Nutzer bemühen sich, sorgfältig und behutsam mit den Computern umzugehen. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung der Computer sind grundsätzlich untersagt. Tastaturen sind durch Schmutz besonders gefährdet. Deshalb ist das Essen und Trinken in den Rechnerräumen und an den schuleigenen mobilen Geräten (Notebooks, Tablets) nicht gestattet.

Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im Computerraum oder an den mobilen Geräten werden von den zuständigen Personen gern entgegengenommen. Auftretende Fehler und Defekte sind umgehend den Systemadministratoren mitzuteilen, in der Regel über die verantwortlichen Lehrkräfte.

3. Verhalten im Internet

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, so ist die Anwendung zu schließen und dem aufsichtführenden Lehrer Mitteilung zu machen.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang aufrufbaren Inhalte Dritter im Internet verantwortlich. Sie versucht aber durch einen Webfilter den Zugriff auf Internetseiten mit pornografischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Inhalten, soweit möglich, zu verhindern. Unerlaubte Zugriffe werden dabei mitgeloggt.

Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, Nachrichten in die ganze Welt zu versenden. Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das automatisch unter der Zugangskennung des Gymnasiums Salzgitter-Bad. Jede Aktivität kann deshalb mit dem Gymnasium Salzgitter-Bad in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb nicht erlaubt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule Schaden zuzufügen.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt Verbindungsdaten zu speichern und zu kontrollieren. Die Daten werden in regelmäßigen Abständen gelöscht, dieses gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht des Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Jeder Nutzer verhält sich im Internet korrekt und höflich, das bedeutet, dass Nachrichten jeder Art (Einträge in Gästebücher, E-Mail-Nachrichten u.a.) immer unter Angabe des eigenen Namens erfolgen und dass eine angemessene Sprache verwendet wird, die Beleidigungen, Schimpfwörter sowie Geschmacklosigkeiten vermeidet.

4. Gültigkeit

Diese Ordnung wurde durch die Gesamtkonferenz am 20. Juni 2005 beschlossen. Alle späteren Änderungen werden durch Beschluss der Gesamtkonferenz verbindlich. Diese sind in der aktuellen Version unter <http://iserv.gymzbad.de/> einsehbar.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Fall der Minderjährigkeit zusätzlich ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dieses ist Voraussetzung für die Nutzung.

Zu Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

5. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

(Stand August 2013)

Erklärung:

Ich habe die Nutzungsordnung für das Schulnetz am Gymnasium Salzgitter-Bad zur Kenntnis genommen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule die Verbindungsdaten protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Name des Schülers / der Schülerin:	
Klasse/Kurs:	

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Teilnahme an der Schulbuchausleihe

→ Internetseite der Schule öffnen:

www.gymszbad.de

→ im Bereich „**Service**“ auf „**Anmeldung zur Schulbuchausleihe**“ klicken

→ am Ende der Seite den Link: „**Anmeldung zur Schulbuchausleihe**“ anklicken

Bitte wählen Sie die für Sie/Ihr Kind im Schuljahr 24/25 zutreffende Bücherliste.

Bücherlisten für das Schuljahr 24/25	
Jahrgang 5 Anmeldezeitraum: 10.04.2024 - 24.08.2024 Bücherliste anzeigen (PDF)	Anmelden →
Jahrgang 6 Anmeldezeitraum: 12.04.2024 - 11.09.2024 Bücherliste anzeigen (PDF)	Anmelden →
Jahrgang 7 Anmeldezeitraum: 12.04.2024 - 15.09.2024 Bücherliste anzeigen (PDF)	Anmelden →
Jahrgang 8 Anmeldezeitraum: 12.04.2024 - 11.08.2024 Bücherliste anzeigen (PDF)	Anmelden →

→ Jahrgang auswählen und der Anmeldung folgen

Um sich die Schulbuchliste anzusehen oder auszudrucken ist unter dem Jahrgang eine PDF-Datei, die Sie öffnen können.

Sollten Sie Probleme mit der Anmeldung haben wenden Sie sich bitte an:

Schulassistent

Herr Onur Erel

Telefon: **05341/839 76 39**

E-Mail: **onur.ereel@gymszbad.de**